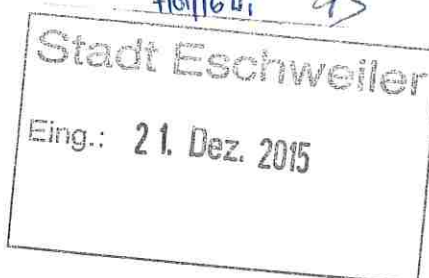




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum: 09. Dezember 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-764
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Hehlth

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 26.11.2015 - Az.: 610.21.20-13

Sehr geehrte Damen und Herren ,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie
folgende Hinweise:

Die Planfläche befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen
Bergwerksfeld „Eschweiler“ im Eigentum der RWE Power
Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über dem auf
Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf IV“ im Eigentum der
EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836
Hückelhoven.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden
Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus
dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserab-
senkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Seite 2 von 2

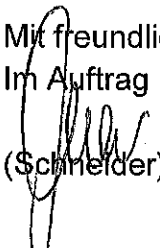
Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

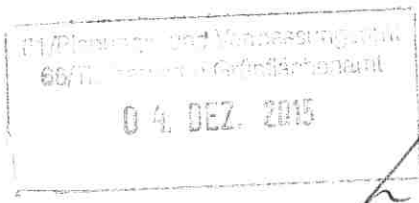
Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich der Baugrund im Bereich der Änderungsfläche aus Kippenmischboden des ehemaligen Tagebaus Zukunft / West zusammensetzt.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hierzu und zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen die oben genannten Eigentümerinnen und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband um Stellungnahme gebeten werden, soweit noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schneider)

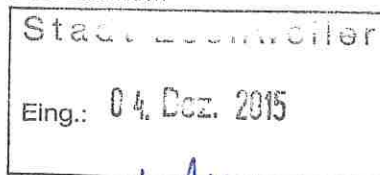


Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Datum 01.12.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Kirchhöfer
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
Thomas.Kirchhoefer@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, 13. Änderung Flächennutzungsplan - Östlich Hehlrath
Ihr Schreiben vom 26.11.2015, Az.: 610.21.20-13

Sehr geehrte Frau Willers,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

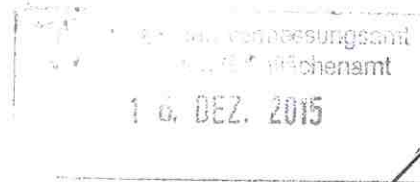
Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kirchhöfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

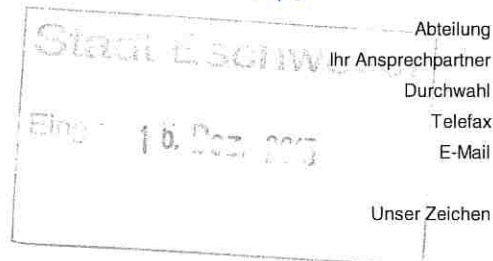
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Frau Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Abteilung

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Unser Zeichen

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
TÖB 90500

Bergheim, 14. Dezember 2015

**Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Östlich Hehlrath“**

Ihr Schreiben vom: 26.11.2015, Ihr Zeichen: 610.21.20-13

Sehr geehrte Frau Willers,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe
Grundwasserstände auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



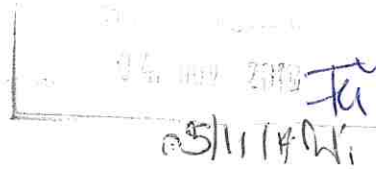
Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

50126 Bergheim
Am Erftverband 6
Telefon 02271/88 – 0
Telefax 02271/881210
www.erftverband.de

Erftverband • Postfach 1320 • 50103 Bergheim



per E-Mail an gabi.willers@eschweiler.de
Stadt Eschweiler
Frau Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bereich : Vorstand
Abteilung : Recht
Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller
Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24
Telefax : (0 22 71) 88-14 44
Unser Zeichen : R-003-410 / 905

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\flaechennutzungsplan\905-eschweiler\frp_13\offenlage\905_20191104.docx

E-Mail : bauleitplanung
@erftverband.de

4. November 2019

Offenlage der 13. Änderung des Flächennutzungsplan - Östlich Hehlrath - Ihr Zeichen: 610.21.20-13/WI, Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Willers,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katharina Hiller

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

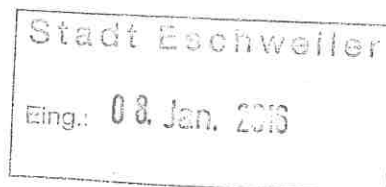
Bankkonten:
Commerzbank Bergheim
IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Deutsche Bank AG, Bergheim
IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
Volksbank Erft eG
IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE33



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Mathar
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 85
Regionalentwicklung und
Europa

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
04.01.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Hehlrath
Ihr Schreiben vom 26.11.2015

Sehr geehrter Herr Mathar,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise und Anregungen beachtet werden.

A 70 – Umweltamt, Immissionsschutz:

Gegen die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Hehlrath – bestehen dann keine Bedenken, wenn die immissionschutzrechtlichen Belange (siehe Gliederungspunkt 4.4 in der Begründung) bei der verbindlichen Bauleitplanung beachtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Neumann unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2154 zur Verfügung.

A 85 – Regionalentwicklung und Europa

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zielt auf die Erweiterung von gewerblich genutzten Gebäudeteilen für z.B. die Vergrößerung des bestehenden Autohauses am östlichen Ortseingang von Hehlrath ab. Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens wurden keine Angaben zu den geplanten Verkaufsflächen des Autohauses gemacht. Ich bitte, dies im weiteren Verfahren zu ergänzen.

Für den Fall, dass die geplante Verkaufsfläche des Autohauses oberhalb der Großflächigkeitsgrenze liegt, verweise ich auf das im STRIKT (städtere-

gionales Einzelhandelskonzept) vereinbarte Prüfverfahren für Vorhaben mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten und bitte um Beteiligung der AG-STRIKT im Rahmen des standardisierten interkommunalen Abstimmungsverfahrens.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Strauch unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2670 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ruth Roelen)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege

Frau Gabi Willers

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

12. NOV. 2019

14/11/2019

12. Nov. 2019

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/362

Datum
07.11.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

13. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hehlrath", Stadt Eschweiler Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Willers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als „Gemischte Baufläche“ bestehen derzeit Bedenken.

Im westlichen Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das Gewässer „Grubenrandbach“. Der Gewässerrandstreifen (3 m Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä. sowie jeglicher Nutzung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung entsprechend auszuweisen.

Die Entwässerung des Bebauungsbereichs ist im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 („An Velau“) festzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Eine Stellungnahme zu dem in den Planunterlagen erwähnten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 – An Velau – erfolgt im Rahmen der Beteiligung zu diesem Planverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

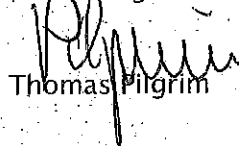
Bodenschutz und Altlasten:

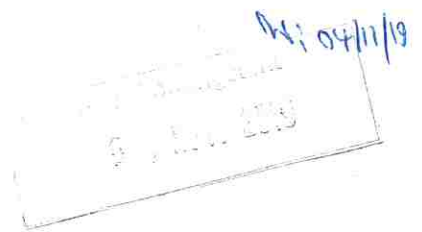
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Hehlrath“ bestehen keine Bedenken. Bodenschutzrechtliche Belange (Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens) wären im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Pilgrim



An
Stadt Eschweiler
610 Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1

Aachen, 31.10.2019

Betr.: Aufstellung der 13. Änderung des FNP „Östlich Hehlrath“

Ihr Zeichen: 610.21.20-13/WI

Landesbüro Zeichen: AC – 451/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Externer Ausgleich

Im Bereich unmittelbar nördlich des Regenrückhaltebeckens ist auf dem Flurstück Nr. 7, Flur 45, Gemarkung Kinzweiler, eine 10 m breite und ca. 64,5 m lange Fläche als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

Auf dieser Fläche ist jegliche Biozid oder Düngerausbringung zu untersagen und dies sollte Grundbuchmäßig gesichert werden.

Wir stimmen der Planung unter dieser Voraussetzung zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte, Coudenhovestr. 4, 52066 Aachen

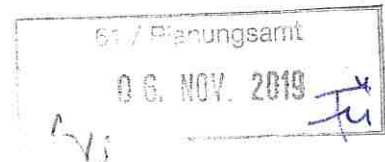
BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Gabi Willers - Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 05.11.2019 16:39
Betreff: Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath -

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
und Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.10.2019, Ihr Zeichen 610.21.20-13/WI



Sehr geehrte Frau Willers,

wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der nächstliegenden Bushaltestelle "Schwarzwaldstraße" in der Oberstraße bis zu 750 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

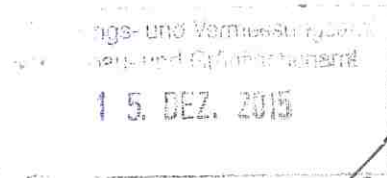
Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

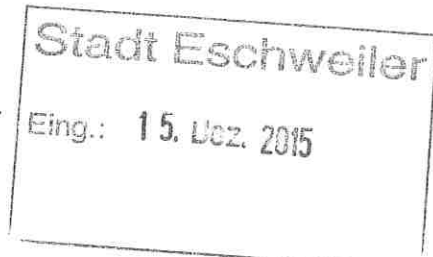
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz



EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
Postfach 13 28
D – 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.21.20-13
26.11.2015

Unser Zeichen
VU/22aV-2
0042_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
09.12.2015

Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Hehlrath –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum Flächennutzungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich. Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 (4) BauGB können unsererseits keine Angaben gemacht werden.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

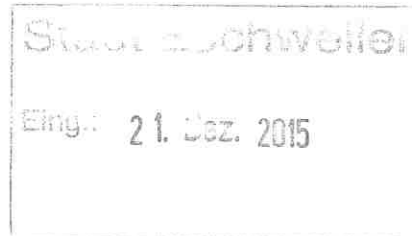
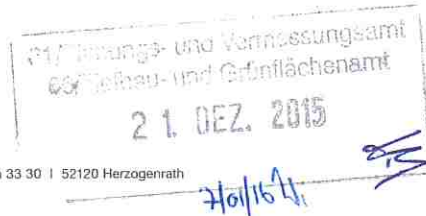
i. A.

Kaiserstraße 86
52134 Herzogenrath
Telefon 02407 579 -0
Telefax 02407 579 -7777
www.enwor-vorort.de

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 33 30 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28

52233 Eschweiler



17.12.2015
Michael Rauch
T-DPP
Telefon 02407 579-3160
Telefax 02407 579-4423
michael.rauch@enwor.de

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath -
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits in versorgungstechnischer Sicht für die Trinkwasserversorgung keine Bedenken bestehen.

Beiliegend überreichen wir Ihnen einen Bestandsplan unserer Trinkwasserleitungen (M 1:750) und bitten Sie diese Leitungen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und zu beachten.

Wir bitten uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Anlage



enwor - energie und wasser vor ort GmbH Eschweiler, Östlich Hehlrath		Planwerk: Grundkarte (Raster), Wasser (in Betrieb), Projekte Was
 ENERGIE & WASSER VOR ORT	Maßstab: 1 : 750	
	Datum: 17.12.2015	
	Ersteller: Rauch, Michael	

61 / Planungsamt
17. OKT. 2019
Fu
VP

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Steuernummer
Ing.: 16. Okt. 2019
61

15.10.2019

Marina Napierski
T-DP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
marina.napierski@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehlrath-

Hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Fr. Willers,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem von Ihnen angefragten Planbereich eine Wasserleitung DN 100 (110*10 PE) mit abgehender Hausanschlussleitung für das Autohaus und ein Hydrant der Nennweite DN 100 (110*10) befindet.

Die geplante Erweiterung der Wohn- und Gewerbeeinheit kann über die Leitung angebunden und versorgt werden.

Die genaue Lage der Wasserleitung entnehmen Sie bitte der mitgelieferten Skizze.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. 

i.A. Ralf Schwan

M. Napierski

i.A. Marina Napierski

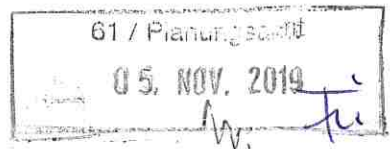


Keine Betriebsmittel im Plotbereich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH		enwor energie & wasser vor ort	
Vorgangsnummer: 20191014_0013_V01		Planwerk: Fernmelde (Bestand)	
Plot: 1		Maßstab: 1 : 500	
		Datum: 14.10.2019	
		Ersteller: Jürgen Andres	
Achtung! Die Lage des teilweise vorhandenen Steuerkabels bitte beachten Hinweist keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich		⬆ Seite: 2 / 2	

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen: 610.21.20-13/Wi

Rudolf Meeßen
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 05.11.2019

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Helrath
hier: Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Willers,

in den vom Plangebiet betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

Mit freundlichen Grüßen

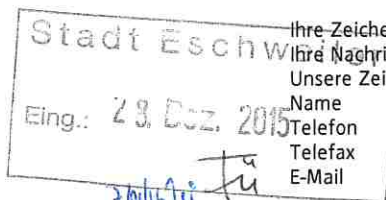
i. A. Rudolf Meeßen
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527

Rudolf.Meessen@regionetz.de
www.regionetz.de

Abteilung Bergschäden

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Willers
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Ihre Zeichen 610.21.20-13
Ihre Nachricht 26.11.2015
Unsere Zeichen GEO-BV JUM
Name Jumpertz, Erik
Telefon 0221 480-22474
Telefax 0221 480-20770
E-Mail erik.jumpertz@rwe.com

Köln, den 18.12.2015

13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Östlich Hehlrath

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblättern DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“ und der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

Erk

i. A. Kuppert

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 11. Dez. 2015

14. DEZ. 2015

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 610.21.20-13
Ihre Nachricht 26.11.2015
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/104.351/Bo/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 8. Dezember 2015

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Östlich Hehl-rath -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH





Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Id151208.e08 Vg 104.351

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de